

VERTRAULICH Dienstag, 13. Februar 1962.

Kriegsmaterialexporte nach
Indonesien und den Niederlanden.

Politisches Departement. Antrag vom 1. Februar 1962 (Beilage).
Militärdepartement. Mitbericht vom 7. Februar 1962 (Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen und mit Zustimmung des Finanz- und
Zolldepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Gesuch um Fabrikationsbewilligung von Raketensätzen für Indonesien im Wert von 2,5 Mio. Franken wird bewilligt; die Erteilung der späteren Exportbewilligung wird ausdrücklich vorbehalten.
2. Das Gesuch um Exportbewilligung für Flak-Kanonen nach den Niederlanden im Wert von 225'000 Franken wird ebenfalls bewilligt.

Protokollauszug an das Militärdepartement zum Vollzug und an das Politische Departement zur Kenntnis, je 8 Exemplare.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. W. ...

p.B.51.14.21.20.Indon. - PO/SE/mb
p.B.51.14.21.20.PB.

Bern, den 1. Februar 1962

VERTRAULICH

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Kriegsmaterialexporte nach
Indonesien und den Niederlanden

1. Am 26. Januar hat der Bundesrat auf Antrag des Politischen Departements und mit Zustimmung des Militärdepartements beschlossen, angesichts der zunehmenden Spannung zwischen Indonesien und den Niederlanden in Bezug auf Neu-Guinea sich den Entscheid über Ausfuhrgesuche von Kriegsmaterial nach Indonesien selbst vorzubehalten. - Es sei erwähnt, dass die britische Regierung fast gleichzeitig beschloss, die Lieferung britischen Kriegsmaterials an Indonesien vorderhand, bis zur Klärung der Lage in Neu-Guinea, zu sistieren, wobei allerdings eine frühere Bestellung noch zur Ablieferung gelangen soll.
2. Im Rahmen seines für die Jahre 1961 - 1965 aufgestellten Fabrikationsprogramms für Indonesien, mit dem sich die beiden zuständigen Departemente im Sommer 1961 bei Vertragsabschluss grundsätzlich einverstanden erklärt hatten (Gesamtwert 11,5 Mio. Fr.), stellt nun die Firma Hispano-Suiza ein Gesuch, die Herstellung einer Teillieferung von 2000 Sätzen teilweise zusammengesetzter Bestandteile für 8 cm-Raketen und 8000 Sätzen nicht zusammengesetzter Bestandteile für die gleichen Raketen im Wert von 2,5 Mio. Fr. (ablieferbar in den Jahren 1962/63) bewilligt zu erhalten. Obwohl es sich somit nicht schon um ein Export-, sondern erst um ein Fabrikationsbewilligungsgesuch handelt, hält es das Politische Departement angesichts der heutigen Implikationen einer derartigen Lieferung doch für richtig, diesen Fall schon jetzt dem Bundesrat vorzulegen.

./.

- 2 -

3. Nachdem sich das niederländisch-indonesische Verhältnis eine Zeitlang derart zugespitzt hatte, dass eine kriegerische Verwicklung befürchtet werden musste (Seegefecht vom 15. Januar), ist seither dank der Bemühungen namentlich des UNO-Generalsekretärs und einiger Mächte wie USA, Grossbritannien und Australien wieder eine gewisse Beruhigung eingetreten. Es besteht erneut einige Hoffnung, dass der Konflikt schliesslich doch auf dem Verhandlungswege beigelegt werden kann. Das Politische Departement ist deshalb der Ansicht, dass verantwortet werden könnte, der Firma Hispano-Suiza die Fabrikation des fraglichen Materials, die ihr - wie schon erwähnt - von Bundesseite grundsätzlich zugesagt worden war, auf Zusehen hin zu bewilligen; diese Bewilligung wäre aber unter Hinweis auf die gesetzliche Ordnung erneut mit der ausdrücklichen Einschränkung zu verbinden, dass sich die Behörden vorbehalten, die Erteilung der späteren Exportbewilligung von der in jenem Zeitpunkte herrschenden Lage abhängig zu machen.
4. Gleichzeitig ist den zuständigen Stellen ein Exportbewilligungsgesuch der gleichen Firma für die Lieferung von 6 20mm-Flabgeschützen, 35 Ersatzrohren für solche Geschütze und weiteres Ersatzmaterial im Totalwert von ca. 225'000 Fr. nach den Niederlanden zugekommen. Obwohl der Bundesrat für Lieferungen an diesen Staat keine Einschränkungen vorgesehen hatte, ist die Angelegenheit ebenfalls im Zusammenhang mit dem Streitfall um Neuguinea zu betrachten. Es stellt sich hier in der Tat eine Frage der Gleichbehandlung der beiden potentiellen Gegner. Dabei ist zu beachten, dass die schweizerischen Kriegsmaterialexporte nach den Niederlanden im Verlaufe der verflossenen Jahre wenig umfangreich gewesen waren und im Durchschnitt nur etwa ein Viertel derjenigen nach Indonesien ausgemacht hatten. Es scheint uns deshalb, dass dem vorliegenden Exportbewilligungsgesuch für eine relativ geringe Lieferung nach den Niederlanden ungeachtet etwelcher Bedenken im Sinne eines gewissen Ausglei-

./.

- 3 -

ches stattgegeben werden könnte. Eine solche Bewilligung für Material, dessen Fabrikation am 6. Dezember v.J. bewilligt worden war, dürfte indessen die späteren Entscheide des Bundesrates über Exporte sowohl nach Indonesien wie nach den Niederlanden in keiner Weise präjudizieren.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb zu

b e a n t r a g e n :

- 1) Das Gesuch um Fabrikationsbewilligung von Raketensätzen für Indonesien im Wert von 2,5 Mio. Fr. wird bewilligt; die Erteilung der späteren Exportbewilligung wird ausdrücklich vorbehalten.
- 2) Das Gesuch um Exportbewilligung für Flab-Kanonen nach den Niederlanden im Wert von 225'000 Fr. wird ebenfalls bewilligt.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Zum Mitbericht an das Militärdepartement.

Protokollauszug an das Militärdepartement zum Vollzug und an das Politische Departement zur Kenntnis (je 8 Exemplare).